

ABWÄGUNGSTABELLE

Bearbeitungsstand: 10.11.2022

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Öffentlichen Auslegung vom 23.09.2022 bis 23.10.2022

(gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB)

und der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 20.09.2022 bis 23.10.2022

(gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB)

zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften

„ALTES SCHULHAUS“,

Erneuter Entwurf vom 26.07.2022

der Gemeinde Kürnbach


Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:


Nr.	Name	Schreiben vom
1	Regierungspräsidium Karlsruhe	
	1.1 Abteilung 21	29.09.2022
	1.2 Abteilung 5	07.10.2022
2	Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 62	27.09.2022
3	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9	-
4	Regionalverband Mittlerer Oberrhein	09.11.2022
5	Landratsamt Karlsruhe	26.10.2022
6	Polizeipräsidium Karlsruhe	12.10.2022
7	Industrie- u. Handelskammer Karlsruhe	21.10.2022
8	Netze – Gesellschaft – Südwest mbH	27.09.2022
9	Netze BW GmbH	21.10.2022
10	Deutsche Telekom Technik GmbH	26.09.2022
11	Unitymedia / Vodafone BW GmbH	24.10.2022
12	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	20.09.2022
13	NetCom BW GmbH	-
14	Vodafone GmbH	19.10.2022
15	Tele Columbus AG/ Pyur	-
16	Gemeinde Sulzfeld	-
17	Gemeinde Sternenfels	-
18	Gemeinde Zaberfeld	20.09.2022
19	Gemeinde Oberderdingen	28.09.2022
20	Gemeinde Zaisenhausen	-

Folgende Vereine / Verbände wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
21	Landesnaturausschutzverband Arbeitskreis Karlsruhe	-
22	NABU Kreisverband Karlsruhe	-
23	BUND-Regionalverband Mittlerer Oberrhein	-

Die Öffentlichkeit hat keine Stellung genommen.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1.1	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESSEN</p> <p>Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 45%;"> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau von Kraack-Pfeiffer</p> <p>per Mail an: b.kraack-pfeiffer@baldaufarchitekten.de</p> </div> <div style="width: 45%; font-size: small;"> <p>Karlsruhe 29.09.2022 Name Cornelia Becker Durchwahl 0721 926-7530 Aktenzeichen 21-2511.3-24/17-11 (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> </div> <p>Gemeinde Kürnbach, Bebauungsplan „Altes Schulhaus“; erneute Beteiligung der Behörden</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die erneute Beteiligung an oben genanntem Bebauungsplanverfahren, zu dem wir in unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde bereits mit Schreiben vom 15. November 2021 Stellung genommen haben.</p> <p>Unsererseits haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Der vorliegenden Planung stehen weiterhin keine Belange der Raumordnung entgegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez. Cornelia Becker</p> <div style="text-align: center; font-size: x-small; margin-top: 20px;"> <p>Dienstgebäude Markgrafenstraße 46 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340220 abteilung2@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de ÖPNV Haltestelle Marktplatz · Parkmöglichkeit Schlossplatz Tiefgarage</p> </div>	<p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Zur Information ist nachfolgend die Stellungnahme vom 15.11.2021 beigefügt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 1.1</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESSEN</p> <p>Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe</p> <p>Karlsruhe 15.11.2021 Name Cornelia Becker Durchwahl 0721 926-7530 Aktenzeichen 21-2511.3-24/17-11 (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau von Kraack-Pfeiffer</p> <p>per Mail an: b.kraack-pfeiffer@baldaufarchitekten.de</p> <hr/> <p>Gemeinde Kürnbach, Bebauungsplan „Altes Schulhaus“; Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <hr/> <p>vielen Dank für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren mit Schreiben vom 18.10.2021. In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde nehmen wir folgendermaßen Stellung:</p> <p>Mit der vorliegenden Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbebauung auf dem Areal des denkmalgeschützten „Alten Schulhauses“ (ehemalige Musikakademie) geschaffen werden. Das Plangebiet befindet sich im südlichen Ortszentrum von Kürnbach und umfasst eine Fläche von ca. 0,39 ha. Wir begrüßen die Planung als Beitrag zu einer angemessenen, innerörtlichen Nachverdichtung.</p> <p>In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 ist das Plangebiet als bestehende Siedlungsfläche mit überwiegender Wohn- und Mischnutzung festgelegt. Belange der Raumordnung stehen demnach nicht entgegen.</p> <p>Bezüglich der Ausführungen in Kap. 3.1 der Begründung weisen wir darauf hin, dass sich die Abbildung, wie auch der Text, auf den Entwurf der Regionalplanfortschreibung 2022 beziehen und nicht - wie angegeben - auf den derzeit gültigen Regionalplan 2003. Wir bitten dies zu überprüfen.</p> <p style="font-size: small; text-align: center;">Dienstgebäude Markgrafenstraße 46 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340220 abteilung2@rp.karlsruhe.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de ÖPNV Haltestelle Marktplatz · Parkmöglichkeit Schlossplatz Tiefgarage</p>	<p><i>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</i></p> <p><i>Entsprechend der Anregung wurde in der Begründung Kap. 3.1 die Abbildung 1 und der Text berichtigt.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Berücksichtigung</i></p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
ZU 1.1	<p data-bbox="611 384 645 403" style="text-align: center;">- 2 -</p> <p data-bbox="297 475 483 520">Mit freundlichen Grüßen gez. Cornelia Becker</p>		


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1.2	<p>Von: Schyma, Andrea (RPK) <Andrea.Schyma@rpk.bwl.de> Gesendet: Freitag, 7. Oktober 2022 08:48 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: BP „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Erneute Offenlage Anlagen: Bauleitplanverfahren Anlage.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau von Kraack-Pfeiffer,</p> <p>Sie haben uns als Höhere Naturschutzbehörde (HNB) mit Email vom 20.09.2022 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Entwurf des Bebauungsplans, erneute Offenlage, zur Stellungnahme übersandt.</p> <p>Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden ganz überwiegend von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wahrgenommen (vgl. § 58 Absatz 1 NatSchG). Wir gehen davon aus, dass Sie die zuständige UNB in Ihrem Verfahren ebenfalls beteiligt haben.</p> <p>Gegebenenfalls sind wir als HNB für die Erteilung einer natur- oder artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung zuständig. Sofern eine solche erforderlich ist, benötigen wir einen förmlichen Antrag, der sich in seiner Begründung explizit auf die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausnahme- oder Befreiungsregelung bezieht. Die Frist des § 4 BauGB gilt in diesem Fall nicht.</p> <p>Im Anhang finden Sie eine Tabelle, aus der Sie ersehen können, in welchen Fällen eine Zuständigkeit der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) gegeben ist, sowie Hinweise zum Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Tobias Korta</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Andrea Schyma</p> <p>Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 55b1 Naturschutz, Recht</p> <p>Karl-Friedrich-Str. 17/Am Rondellplatz 76133 Karlsruhe Tel: 0721/926-4351</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Untere Naturschutzbehörde wurde im Verfahren beteiligt.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer natur- oder artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung ein förmlicher Antrag erforderlich ist.</p> <p>Kenntnisnahme. s.u.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																		
1.2	<p style="text-align: center;">Zuständigkeit der höheren Naturschutzbehörde im Bauleitplanverfahren</p> <p style="text-align: center;">Antrag auf naturschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung im Bauleitplanverfahren</p> <table border="1" data-bbox="286 480 922 1337"> <thead> <tr> <th></th> <th>Art des Verstoßes</th> <th>Was ist zu tun ?</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Naturschutzgebiet (NSG)</td> <td>Verstoß gegen Ver- oder Gebote der NSG-Verordnung</td> <td>Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG</td> </tr> <tr> <td>Landschaftsschutzgebiet (LSG)</td> <td>Verstoß gegen Ver- oder Gebote der LSG-Verordnung; es handelt sich um ein sog. dienendes LSG nach § 28 Abs. 2 NatSchG</td> <td>Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG</td> </tr> <tr> <td>Artenschutz</td> <td>Verstoß gegen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG und FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart betroffen</td> <td>Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Sind ausschließlich nur besonders geschützte europäische Vogelarten betroffen und liegt die Verbotsverwirklichung außerhalb eines NSG, ist der Antrag bei der UNB zu stellen.</td> </tr> <tr> <td>Biotopschutz</td> <td>>Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff ausgleichbar oder >Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff nicht ausgleichbar</td> <td>>Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, § 33 Abs. 4 NatSchG. >Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG</td> </tr> <tr> <td>Natura 2000</td> <td>Erhaltungsziele eines Natura2000-Gebiets berührt</td> <td>UNB entscheidet über Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG unter Mitwirkung der HNB nach § 58 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG</td> </tr> </tbody> </table>		Art des Verstoßes	Was ist zu tun ?	Naturschutzgebiet (NSG)	Verstoß gegen Ver- oder Gebote der NSG-Verordnung	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG	Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Verstoß gegen Ver- oder Gebote der LSG-Verordnung; es handelt sich um ein sog. dienendes LSG nach § 28 Abs. 2 NatSchG	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG	Artenschutz	Verstoß gegen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG und FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart betroffen	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Sind ausschließlich nur besonders geschützte europäische Vogelarten betroffen und liegt die Verbotsverwirklichung außerhalb eines NSG, ist der Antrag bei der UNB zu stellen.	Biotopschutz	>Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff ausgleichbar oder >Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff nicht ausgleichbar	>Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, § 33 Abs. 4 NatSchG. >Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG	Natura 2000	Erhaltungsziele eines Natura2000-Gebiets berührt	UNB entscheidet über Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG unter Mitwirkung der HNB nach § 58 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG	<p>Das Merkblatt zur Zuständigkeit der höheren Naturschutzbehörde im Bauleitplanverfahren wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	Art des Verstoßes	Was ist zu tun ?																			
Naturschutzgebiet (NSG)	Verstoß gegen Ver- oder Gebote der NSG-Verordnung	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG																			
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Verstoß gegen Ver- oder Gebote der LSG-Verordnung; es handelt sich um ein sog. dienendes LSG nach § 28 Abs. 2 NatSchG	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG																			
Artenschutz	Verstoß gegen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG und FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart betroffen	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Sind ausschließlich nur besonders geschützte europäische Vogelarten betroffen und liegt die Verbotsverwirklichung außerhalb eines NSG, ist der Antrag bei der UNB zu stellen.																			
Biotopschutz	>Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff ausgleichbar oder >Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff nicht ausgleichbar	>Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, § 33 Abs. 4 NatSchG. >Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG																			
Natura 2000	Erhaltungsziele eines Natura2000-Gebiets berührt	UNB entscheidet über Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG unter Mitwirkung der HNB nach § 58 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG																			




Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1.2	<p style="text-align: center;">Hinweise zum Verfahren</p> <p>Sollten Sie für die Umsetzung Ihres Bauleitplans eine naturschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung benötigen, so sollte diese zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vorliegen oder zumindest verbindlich avisiert sein. Es ist in jedem Fall erforderlich, dass Sie mit uns Kontakt aufnehmen und unter Zusendung aller erforderlichen Unterlagen die Grundlage dafür schaffen, dass wir Ihnen eine Planung in die Ausnahme- oder Befreiungslage hinein bestätigen können.</p> <p>Grundsätzlich gilt Folgendes: Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist ein Bauleitplan nicht erforderlich und damit nichtig, wenn diesem ein nicht ausräumbares rechtliches oder tatsächliches Hindernis entgegensteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Voraussetzungen für eine positive Entscheidung über Ausnahme- oder Befreiungsanträge nicht vorliegen. Die Frage der Vereinbarkeit Ihrer Planungen mit den oben dargestellten naturschutzrechtlichen Anforderungen sollte daher geklärt sein, bevor der Feststellungs- oder Satzungsbeschluss gefasst wird.</p> <p>Selbstverständlich beraten wir Sie im Rahmen unserer Zuständigkeiten und Möglichkeiten gerne und suchen zusammen mit Ihnen nach Möglichkeiten, wie Ihr Bauleitplan so gestaltet werden kann, dass er mit den von uns zu vollziehenden naturschutzrechtlichen Normen vereinbar ist und auf Akzeptanz stößt. Wir bitten jedoch vor dem Hintergrund unserer sehr eingeschränkten personellen Möglichkeiten um Verständnis, wenn wir nicht jeden Wunsch nach Beratung und Information stets zeitnah nachkommen können. Insbesondere in problematischen Fällen ist es sehr hilfreich, wenn der Dialog möglichst frühzeitig beginnt.</p> <p>Bitte stellen Sie die gegebenenfalls erforderlichen Anträge – in Ihrem eigenen Interesse – rechtzeitig.</p>	Die Hinweise zum Verfahren werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	<p>Von: Klein, Renate (RPS) <Renate.Klein@rps.bwl.de> Gesendet: Dienstag, 27. September 2022 13:38 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: AW: BP „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Erneute Offenlage Anlagen: 16_kmbd_antr_ueberpr_grundst.pdf; 16_kmbd_vwv.pdf; Broschuere_Kampfmittelfrei_Bauen.pdf; Kostensätze und Entgelte neu KMBD ab 01.07.2020.pdf</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Anschreiben. Damit wir für Sie tätig werden können, bitten wir Sie den beigefügten Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und mit Lageplänen an uns zurück zu senden. Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtsforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.</p> <p>Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen.</p> <p>Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter www.rp-stuttgart.de (->Service->Formulare und Merkblätter) gefunden werden. Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang. Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zur Zeit mind. 24 Wochen ab Auftragseingang. Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) möglich. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab. Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken. Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kostenerstattung übernommen werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Renate Klein</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 16 - Kampfmittelbeseitigungsdienst B-W Pfaffenwaldring 1 70569 Stuttgart</p> <p>Tel: 0711-904-40281 Fax: 0711-904-40029 E-Mail: Renate.Klein@rps.bwl.de Internet: www.rp-stuttgart.de</p> <p>Kampfmittelbeseitigungsdienst Zentrale E-Mail: kmbd@rps.bwl.de</p>	<p>Bei der Baugebietsfläche handelt es sich um eine fast vollständig bebaute Fläche, die nun einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Da das Vorhandensein von Kampfmitteln o.ä. jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, wird dem Bauherren empfohlen im Rahmen der weiteren Planung eine Gefahrenverdachtsforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Die Zuständigkeit liegt im Bereich des Bauherrn.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung								
4	<div data-bbox="427 331 792 389" style="text-align: center;">  REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN </div> <p data-bbox="253 507 495 539">Regionalverband Mittlerer Oberrhein Baumeisterstr. 2 76137 Karlsruhe</p> <p data-bbox="253 563 660 667">baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart Per E-Mail: b.kraack-peiffer@baldaufarchitekten.de</p> <table data-bbox="253 767 920 807"> <tr> <td>Datum</td> <td>Unser Zeichen</td> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>Ihr Zeichen</td> </tr> <tr> <td>09.11.2022</td> <td>6.2.110.1</td> <td>20.09.2022</td> <td></td> </tr> </table> <p data-bbox="253 871 734 911">Bebauungsplan „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach Stellungnahme des Regionalverbands</p> <p data-bbox="253 954 954 1137">Sehr geehrte Damen und Herren, für die erneute Beteiligung am o. g. Bebauungsplanverfahren danken wir Ihnen. Mit Schreiben vom 16.11.2021 hatten wir erstmals zur Planung Stellung genommen. Wir begrüßen die Berücksichtigung unserer darin vorgebrachten Anregung der redaktionellen Änderung in der Begründung unter Ziffer 3.1 an den derzeit gültigen Regionalplan 2003.</p> <p data-bbox="253 1161 533 1182">Wir stimmen dem Bauvorhaben zu.</p> <p data-bbox="253 1201 450 1222">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="253 1241 517 1297"><i>K. Rubio Lorenzo</i></p> <p data-bbox="253 1326 472 1347">i. A. Kristine Rubio Lorenzo</p> <p data-bbox="293 1461 936 1497" style="font-size: small;">Regionalverband Mittlerer Oberrhein · Körperschaft des öffentlichen Rechts · HAUS DER REGION · Baumeisterstraße 2 · 76137 Karlsruhe Telefon 0721 35502-0 · Telefax 0721 35502-22 · www.region-karlsruhe.de · rvm@region-karlsruhe.de Sparkasse Karlsruhe · IBAN: DE 10 6605 0101 0009 4034 60 · BIC: KARSDE66</p>	Datum	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	09.11.2022	6.2.110.1	20.09.2022		<p data-bbox="1088 967 1704 999">Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1088 1031 1749 1094">Zur Information ist nachfolgend die Stellungnahme vom 18.11.2021 beigelegt.</p>	<p data-bbox="1939 967 2130 999">Kenntnisnahme</p>
Datum	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen								
09.11.2022	6.2.110.1	20.09.2022									

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
ZU 4	<div style="text-align: center;">  REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN </div> <p>Regionalverband Mittlerer Oberrhein Baumeisterstr. 2 76137 Karlsruhe</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart Per E-Mail: b.kraack-pfeiffer@baldaufarchitekten.de</p> <p>Datum: 18.11.2021 Unser Zeichen: 6.2.3.110.1 Ihre Nachricht vom: 18.10.2021 Ihr Zeichen:</p> <p>Kontakt: Manuel Wagner Tel.: 0721 35502-27</p> <p>Bebauungsplan „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach Stellungnahme des Regionalverbands</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplanverfahren danken wir Ihnen und geben folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Vorgesehen ist auf dem Areal des denkmalgeschützten alten Schulhauses (ehemalige Musikakademie) die Entwicklung eines Wohnquartiers, das entlang der Sternenfelder Straße mit zusätzlichen Nutzungen (u.a. Apotheke, Arztpraxen, Büros) ergänzt werden soll.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Raumnutzungskarte zum Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 in einer bestehenden Siedlungsfläche (überwiegend Wohn-/Mischnutzung). Im Flächennutzungsplan ist dort eine geplante Wohnbaufläche dargestellt. Regionalplanerische Belange sind vom Vorhaben nicht berührt. Wir begrüßen die Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen zur Schaffung von Wohnraum und zur weiteren Attraktivierung des Ortskerns von Kürnbach.</p> <p>Wir möchten darauf hinweisen, dass in der Begründung unter Ziff. 3.1 der Kartenauszug sowie der Text sich auf die noch im Verfahren befindliche Regionalplanfortschreibung</p> <p><small>Regionalverband Mittlerer Oberrhein Körperschaft des öffentlichen Rechts HAUS DER REGION Baumeisterstraße 2 76137 Karlsruhe Telefon 0721 35502-0 Telefax 0721 35502-22 www.region-karlsruhe.de rvmo@region-karlsruhe.de Sparkasse Karlsruhe IBAN: DE 10 6605 0101 0009 4034 60 BIC: KARSDE33</small></p>	<p><i>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</i></p> <p><i>Entsprechend der Anregung wurde in der Begründung Kap. 3.1 die Abbildung 1 und der Text berichtigt.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Berücksichtigung</i></p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
ZU 4	<p data-bbox="600 331 636 352" style="text-align: center;">- 2 -</p> <p data-bbox="255 408 965 448">2022 beziehen. Wir bitten um redaktionelle Anpassung an den derzeit noch rechtlich gültigen Regionalplan 2003.</p> <p data-bbox="255 472 450 493">Mit freundlichen Grüßen</p>  <p data-bbox="255 639 461 679">Tamara Schnurr Stellv. Verbandsdirektorin</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung			
5	<div style="text-align: center;">  <p>LANDKREIS KARLSRUHE</p> </div> <p>Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreibersstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Per E-Mail: b.kraack-peiffer@baldaufarchitekten.de</p> <p>Landratsamt Karlsruhe Baurechtsamt Beierheimer Allee 2 76137 Karlsruhe</p> <p>Sprechzeiten Mo., Mi. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr Do. 14.00 - 17.00 Uhr Dienstag keine Sprechzeiten;</p> <table border="0"> <tr> <td>Abteilung Bauleitplanung/Koordination</td> <td>Ansprechpartner/in Frau Förster</td> <td>Kontakt Telefon 0721/936-86120 Fax 0721/936-86699 E-Mail bauleitplanung@landratsamt-karlsruhe.de</td> </tr> </table> <p>Aktenzeichen 01900908/0006 <small>(bei Antwortschreiben bitte angeben)</small></p> <p>Karlsruhe, 26.10.2022</p> <p>Beteiligung der Behörden an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 13 a i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch) Ihr Schreiben vom 20.09.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange gibt das Landratsamt Karlsruhe folgende Stellungnahme ab:</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft Kürnbach</p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet: Altes Schulhaus</p> <p><input type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Satzungen:</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 24.10.2022</p> <p>B. Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> keine Äußerung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme (siehe im Anschluss):</p> <p><small>S-Bahn/Tram Haltestelle: Ettlinger Tor Linien 2, 5, S4, S1, S11 Aufgrund aktueller Bauzustandssituation Umleitungsfahrpläne beachten! Parkhäuser: „Königsplatz“, „Staatstheater“</small></p> <p><small>Bankverbindungen: Landesbank BW IBAN: DE76600501017402045408 - BIC: SOLADE3300 Spk Karlsruhe IBAN: DE39633003000004046489 - BIC: BRUN33330000 Spk Karlsruhe-Ettlingen IBAN: DE52660501010001040237 - BIC: KARSDE66XXX Postbank Karlsruhe IBAN: DE90660100750004370758 - BIC: PBNKDE33XXX</small></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div>	Abteilung Bauleitplanung/Koordination	Ansprechpartner/in Frau Förster	Kontakt Telefon 0721/936-86120 Fax 0721/936-86699 E-Mail bauleitplanung@landratsamt-karlsruhe.de	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
Abteilung Bauleitplanung/Koordination	Ansprechpartner/in Frau Förster	Kontakt Telefon 0721/936-86120 Fax 0721/936-86699 E-Mail bauleitplanung@landratsamt-karlsruhe.de				

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>B. Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz –</p> <p>Im Rahmen der erneuten Offenlage konnte den Unterlagen und der Abwägungstabelle entnommen werden, dass die vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Aus Sicht der Naturschutzbehörde wird insofern nochmals auf die letzte Stellungnahme verwiesen und besondere Bedeutung kommt bei der Umsetzung der ökologischen Baubegleitung zu, die das artenschutzrechtliche Vorgehen überwacht und dokumentiert. Der Abwägungstabelle konnte bereits entnommen werden, dass der Monitoringbericht nach Abschluss der Maßnahmen übersandt wird.</p> <p>Weitere Anmerkungen seitens der Naturschutzbehörde bestehen insofern nicht.</p> <p>B. Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Abwasser und Immissionsschutz</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom November 2021.</p> <p>B. Landwirtschaftsamt</p> <p>Landwirtschaftliche Belange werden durch die vorliegende Bauleitplanung der Gemeinde Kürnbach nicht berührt. Wir äußern keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Sollten jedoch wider Erwarten externe Ausgleichsmaßnahmen in Betracht gezogen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.</p> <p>B. Gesundheitsamt</p> <p>Zu den aktuellen Unterlagen der Planung bestehen von Seiten des Gesundheitsamts keine Einwände oder Bedenken.</p> <p>Ob sich das durch die Planung bedingte verstärkte Verkehrsaufkommen in einer höheren Lärmbelastung auf die Planung selbst bzw. die umliegenden Nutzungen auswirkt, wurde nicht untersucht.</p> <p>B. Baurechtsamt</p> <p>Wir äußern keine Bedenken.</p> <p>Die nachgeforderte Geräuschimmissionsprognose zum Lärm einer Tiefgarage wurde durchgeführt und lag im Rahmen der erneuten Offenlage aus.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung werden nicht geäußert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Förster</p>	<p>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz- Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen. Zur Information ist nachfolgend die Stellungnahme vom 04.11.2021 beigefügt.</p> <p>Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Abwasser und Immissionsschutz Zur Information ist nachfolgend die Stellungnahme vom 12.11.2021 beigefügt.</p> <p>Landwirtschaftsamt Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken oder Anregungen geäußert werden. Da es sich um ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a BauGB handelt, werden keine Ausgleichsmaßnahmen, über die im Bebauungsplan festgesetzt, notwendig.</p> <p>Gesundheitsamt Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände oder Bedenken bestehen. Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Baurechtsamt Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Bedenken geäußert werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 5.5. 1</p>	<p>*247469294 F*</p> <p>Landratsamt Karlsruhe Karlsruhe, 04.11.2021 Telefon: 0721 936-86900</p> <p>Dezernat V Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Stefan Hiller AktENZEICHEN: 51.12-364.53-6769446</p> <p>Beschluss: I. Baurechtsamt Bauleitplanung und Verfahrenskoordination - Im Hause</p> <p>Gemeinde Kürnbach Bebauungsplan "Altes Schulhaus" Ihr Schreiben vom 18.10.2021, Az.: 01900908 / 0001</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu nachstehendem Vorgang:</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Gemeinde Kürnbach</p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan: „Altes Schulhaus“ <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan: <input checked="" type="checkbox"/> Fristablauf für die Stellungnahme am: 18.11.2021</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefan Hiller</p>	<p><i>Zu A. Allgemeine Hinweise</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 5.5. 1</p>	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>B. Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz –</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können. <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Art der Vorgabe 1.2. Rechtsgrundlage 1.3. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstandes. 3. Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan gegliedert nach Sachkomplexen jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage. <p>Die vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen und Bauzeitenbeschränkungen unter Ziff. A 8.1 werden begrüßt. Insgesamt muss für die Fledermausproblematik eine ökologische Baubegleitung bestellt werden, die den Ausschluss von Störungen für die Tiere zwingend sicherstellt. Durch die ökologische Baubegleitung ist auch vor Fällung des Baumes sicherzustellen, dass keine Tiere in den Höhlungen sind. Aufgrund der Stärke des Baumes kann ein Winterquartier nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, sodass dies gesondert zu untersuchen ist. Die Ersatzhöhlen sind dauerhaft zu pflegen und ggf. zu ersetzen. Im Rahmen eines kurzen Monitoringberichtes nach Abschluss der Maßnahme bitten wir ergänzend darzustellen, wie die weitere Pflege der Ersatzhöhlen sichergestellt wird.</p> <p>II. per Mail an: b.kraack-peiffer@baldaufarchitekten.de</p> <p>III. WV</p> <p>Fct. Nov</p>	<p><i>Zu B Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz-</i></p> <p><i>Zu 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Zu 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Zu 3 Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan gegliedert nach Sachkomplexen jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</i></p> <p><i>Die Ausführungen zu den vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die Ziffer A8.1 des Textteils wird entsprechend ergänzt.</i></p> <p><i>Nach Abschluss der Maßnahmen wird ein Monitoringbericht erstellt und dem Landratsamt Karlsruhe zur Verfügung gestellt.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Berücksichtigung</i></p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 5.5. 2</p>	<p>* 278434880 C*</p> <p>Landratsamt Karlsruhe Karlsruhe, 12.11.2021 Telefon: 0721 936-87080</p> <p>Dezernat V Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Dieter Marschall Aktenzeichen: 51.11-621.13-6755100</p> <p>Baurechtsamt Bauleitplanung und Verfahrenskoordination - Im Hause</p> <p>BPL "Altes Schulhaus" Kürnbach Ihr Schreiben vom 18.10.2021, Az.: 01900908/0001</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft: Kürnbach</p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet: „Altes Schulhaus“</p> <p><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan:</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 11.11.2021</p> <p>B. Stellungnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der Bereiche Wasserrecht - Altlasten/Bodenschutz - Gewässer und Industrieabwasser/AwSV keine Bedenken. Die Anmerkungen der Bereiche Bodenschutz, Abwasser und Immissionsschutz sind zu beachten.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme (siehe im Anschluss):</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dieter Marschall</p> <p>Anlage Antragsunterlagen</p>	<p><i>Zu A. Allgemeine Angaben</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>B. Stellungnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>



Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 5.5. 2</p>	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz</p> <p>Sachgebiete Wasserrecht - Altlasten/Bodenschutz - Gewässer - Abwasser - Immissionsschutz und Industrieabwasser/AwSV, (Az.: 621.13) vom 12.11.2021</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Art der Vorgabe mit Angabe der Rechtsgrundlage 1.2 Möglichkeiten der Überwindung 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes 3. Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage <p><u>Altlasten & Bodenschutz</u> Hinweise zu Auffüllungen</p> <p>Werden im Rahmen von Verfüllungen, Auffüllungen und Geländemodellierungen die Verwertung (das Auf- und Einbringen) von aufbereiteten mineralische Bau- und Abbruchabfälle (Recyclingmaterial) oder Böden vorgesehen so sind die in Baden-Württemberg gültigen technischen Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung des Umweltministeriums Baden-Württemberg „Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial“ vom 13.04.2004, • Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial, 14.03.2007 Az. 25-8980.08M20 Land/3 <p>zu beachten.</p> <p>Bei der Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht (z. B. gärtnerische Nutzung) sind die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung bzw. die Zuordnungswerte 0 (Z 0) der vorgenannten Verwaltungsvorschrift für Bodenmaterial einzuhalten.</p> <p><u>Abwasser</u></p> <p>Wir bitten um Beachtung unseres Informationsschreibens zur „Nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung im Rahmen einer Bebauungsplanung“ vom 21.07.2020.</p> <p>Gemäß § 55 (2) WHG soll das Niederschlagswasser von Grundstücken ortsnah versickert oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Entsprechend der weiteren Forderung im WHG § 57 (1), Pkt. 1 sollten zumindest alle möglichen Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung und damit zur Minimierung der Einleitungswassermengen in den Mischwasserkanal ergriffen werden z. B.:</p>	<p><i>Zu Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Sachgebiet Wasserrecht – Altlasten/Bodenschutz – Gewässer-Abwasser – Immissionsschutz und Industrieabwasser/AwSV</i></p> <p><i>Zu 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</i> <i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Zu 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes</i> <i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Zu 3 Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</i></p> <p><u>Altlasten & Bodenschutz</u></p> <p><i>Die nebenstehenden Hinweise zu Auffüllungen werden in den Bebauungsplanunterlagen unter Hinweise ergänzt.</i></p> <p><u>Abwasser</u></p> <p><i>Das Informationsschreiben wird an den Bauherren weitergeleitet und beachtet.</i></p> <p><i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das Entwässerungskonzept wird gerade erarbeitet. Im Rahmen des Baugesuches wird dieses mit den zuständigen Fachbehörden beim Landratsamt Karlsruhe abgestimmt.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Berücksichtigung</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>ZU 5.5. 2</p>	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung von Gründächern - Ausbildung der befestigten Flächen (Hofflächen, Stellplätze für Fahrzeuge) mit wasserdurchlässigen Materialien - Muldenversickerung von Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone vorhandener Grünflächen - Ausbildung der Tiefgaragenüberdeckung als belebte Bodenzone mit anschließender Rigolenversickerung - usw. <p><u>Anmerkung:</u> Auch bei ungünstigen Bodenverhältnissen können normalerweise Maßnahmen zur Regenwasserversickerung umgesetzt werden. In diesen Fällen ist i.d.R. eine zumindest teilweise Regenwasserversickerung möglich. Hierzu eignet sich beispielsweise das Mulden-Rigolen-Element (MRE). Das MRE bietet Speicherraum sowohl in der oberirdischen Mulde (30 cm starker, belebter Oberboden) als auch in der unterirdischen Rigole. Mulde und Rigole werden über einen Überlauf direkt kurzgeschlossen, um ein Überlaufen der Mulde bei seltenen Regenereignissen zu vermeiden. Denkbar ist auch den Anteil des Niederschlagsabflusses, der trotz der Zwischenspeicherung in Mulde und Rigole nicht versickert werden kann, in den Mischwasserkanal abzugeben.</p> <p>Um entsprechende Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen zu können, sollten die Möglichkeiten bereits in einem frühen Planungsabschnitt berücksichtigt bzw. überprüft werden.</p> <p>Die Entwässerungsplanung ist im Vorfeld mit dem Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz abzustimmen. Das Landratsamt, als untere Wasserbehörde entscheidet nach Vorlage der Entwässerungsplanung über die Notwendigkeit eines Wasserrechtsverfahrens.</p> <p>Dacheindeckungen aus Metall (Kupfer, Zink, Blei) erhöhen den Gehalt der Schwermetalle im Dachflächenabfluss und sind deshalb in Baugebieten mit Versickerung nicht vorzusehen.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Unserer Ansicht nach scheint die geplante Bebauung sehr verdichtet zu sein. Sofern Energieanlagen, wie z.B. Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmepumpen, vorgesehen sind, sollten diese auch lärmtechnisch betrachtet werden. Bzgl. einer Kraft-Wärmekopplungsanlage wäre der Lärmwert von nachts 25 dB (A) in der am meisten betroffenen Wohnung durch ein Lärmgutachten zu betrachten und letztendlich auch sicherzustellen.</p> <p>Wir empfehlen, bei Tiefgaragen den Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies wäre u. a. > Zufahrtsrampen grundsätzlich einzuhausen > Zufahrtsrampen möglichst nicht unmittelbar gegenüber von Fenstern schutzbedürftigen Räumen anzuordnen</p> <p>Die Planung sieht vor, im Schulhaus u.a. gewerbliche Nutzung unterzubringen. Wir empfehlen, lediglich Gewerbe zuzulassen, die das Wohnen nicht wesentlich stören, sog. stilles Gewerbe (bspw. Verwaltungsgebäude, Friseure, Kanzleien u.a.).</p>	<p><i>Zur Minimierung der Einleitungsmenge in den Kanal wurden bereits folgende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Der Oberflächenbelag privater Erschließungswege und Stellplätze ist mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen.</i> - <i>Die nicht überbauten Dächer von Tiefgaragen sind mit mindestens 30 cm Erde abzudecken, intensiv zu begrünen und als Rasenfläche oder gärtnerisch anzulegen, sofern sie nicht als Wege-, Platz- oder Stellplatzflächen genutzt werden.</i> <p><i>Die nebenstehenden Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Das Entwässerungskonzept wird gerade erarbeitet. Im Rahmen des Baugesuches wird dieses mit den zuständigen Fachbehörden beim Landratsamt Karlsruhe abgestimmt.</i></p> <p><i>Die Entwässerungsplanung wird im Vorfeld mit dem Landratsamt Karlsruhe abgestimmt.</i></p> <p><i>Eine entsprechende Festsetzung wurde bereits im Bebauungsplan getroffen.</i></p> <p><u>Immissionsschutz</u> <i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das Energiekonzept für die Gebäude wird im Rahmen der Hochbauplanung erarbeitet und liegt noch nicht vor. Die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmwerte werden eingehalten.</i></p> <p><i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Planung der Tiefgarage erfolgt im Rahmen der Hochbauplanung. Bei der Planung der Tiefgarage wird der Stand der Technik berücksichtigt.</i></p> <p><i>Das Plangebiet ist als Allgemeines Wohngebiet und im Bereich der Sternenfesler Straße als Urbanes Gebiet festgesetzt, es sind somit nur Gewerbebetriebe zulässig die das Wohnen nicht wesentlich stören.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Berücksichtigung</i></p> <p><i>Bereits Berücksichtigt</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Bereits Berücksichtigt</i></p>


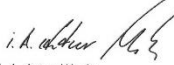
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
ZU 5.5. 2	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht, ist die Lärmproblematik umliegender Nutzungen zu berücksichtigen (u. a. das Autohaus Albert Melter GmbH, Leiterstraße 2 (Suzuki Autohaus), die Winzergenossenschaft Kürnbach, Leiterstraße 4 und die Gastronomie „s' Kneiple“ in der Sternenfelder Straße 5. Durch die Essenszubereitung in der Gaststätte, könnte es ggf. auch zu Geruchsproblemen in der umliegenden Nachbarschaft kommen.</p> <p>Nördlich des geplanten allgemeinen Wohngebiets befindet sich in unmittelbarer Nähe die Evangelisch-methodistische Kirche. Diese verfügt über einen Glockenturm, bei dem es sich um eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage i. S. d. BImSchG handelt, woraus sich Betreiberpflichten nach § 22 BImSchG ergeben, u. a. in Bezug auf Lärm.</p> <p>Für das weltliche Läuten, wozu insbesondere Glockenschläge zur Zeitangabe zählen, gelten hierbei die Beurteilungsmaßstäbe der TA Lärm. Diese sieht für allgemeine Wohngebiete einen Immissionsrichtwert von 55 dB(A) tagsüber (6 - 22 Uhr) sowie von 40 dB(A) nachts (22 - 6 Uhr) vor. Geräusche durch Glocken sind in der Regel stark impuls- und tonhaltig, sodass eine Einhaltung der Immissionsrichtwerte bei angrenzender Wohnbebauung nur schwierig zu bewerkstelligen ist. Sollten aus dem hier geplanten Wohngebiet Beschwerden gegen das weltliche Läuten der evangelischen Kirche vorgebracht werden, hat diese ggf. mit Einschränkungen desselbigen zu rechnen.</p> <p>Die Einholung eines entsprechenden Lärmgutachtens bzgl. den umliegenden Gewerbebetrieben (Autohaus Albert Melter GmbH, Winzergenossenschaft Kürnbach, Gastronomie „s' Kneiple“) sowie der Evangelisch-methodistische Kirche würde sich deshalb empfehlen.</p>	<p><i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde sowie das Baurechtsamt des Landratsamtes Karlsruhe hält immissionsrechtlichen Untersuchung für die nähere Umgebung für nicht erforderlich. Von der Einholung des empfohlen Lärmgutachten wird abgesehen.</i></p>	<p><i>Keine Berücksichtigung</i></p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
6	<p>Von: Zinnschlag, Heiko <Heiko.Zinnschlag@polizei.bwl.de> im Auftrag von KARLSRUHE.PP.FEST.E.V <KARLSRUHE.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de></p> <p>Gesendet: Mittwoch, 12. Oktober 2022 14:02</p> <p>An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG)</p> <p>Betreff: AW: BP „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Erneute Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens des Polizeipräsidiums Karlsruhe bestehen zu dem Bebauungsplan „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, keine Bedenken oder weitere Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Heiko Zinnschlag</p> <p>Polizeipräsidium Karlsruhe Führungs- und Einsatzstab Stabsbereich Einsatz Sachbereich Verkehr Beiertheimer Allee 16 76137 Karlsruhe</p> <p>Tel. +49 721 666-2266 E-Mail KARLSRUHE.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de E-Mail Heiko.Zinnschlag@polizei.bwl.de</p> 	<p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken oder weitere Anregung seitens des Polizeipräsidiums Karlsruhe bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7	<p style="text-align: right;">Die erste Adresse</p>  <p>Industrie- und Handelskammer Karlsruhe</p> <p>IHK Karlsruhe, Postfach 34 40, 76020 Karlsruhe</p> <p>Ihr Ansprechpartner Abrorbek Yuldashev</p> <p>Baldauf Architekten Und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>E-Mail abrorbek.yuldashev@karlsruhe.ihk.de</p> <p>Tel. 0721 174-434</p> <p>Karlsruhe, 21. Oktober 2022</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplan "Altes Schulhaus", Gemeinde Kürnbach, erneute Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Nach Überprüfung der uns überlassenen Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe zu der o.g. Planung keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen hat.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Industrie- und Handelskammer Karlsruhe</p> <p>Gez. Abrorbek Yuldashev Stv. Referent Raumordnung und Verkehr</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <p>IHK Karlsruhe Lammstraße 13-17 76133 Karlsruhe Tel. +49 721 174-0 Fax +49 721 174-290 US-IDNr.: DE 143 588 945</p> <p>Postanschrift: Postfach 3440 76020 Karlsruhe info@karlsruhe.ihk.de www.karlsruhe.ihk.de</p> <p>Hauptgeschäftsstelle Baden-Baden: Lichtenstaler Straße 92 76530 Baden-Baden Tel. +49 7221 9779-0 Fax. +49 7221 9779-23</p> <p>Geschäftsstelle Bruchsal: Simon-Hegele-Straße 3 76689 Karlsdorf-Neuthard Tel. +49 7251 89941 Fax +49 7251 89916</p> <p>Bankverbindung: Postbank Karlsruhe Konto-Nr. 10 000 758 BLZ 600 100 75 BIC: PBNKDE33 IBAN: DES1 6601 0075 0010 0007 58</p> </div>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken oder Anregung zur Planung bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
8	<p style="text-align: right;">Ein Unternehmen der Erdgas Südwest</p> <div style="text-align: center;">  <p>Netze Südwest</p> </div> <p><small>Netze-Gesellschaft Südwest mbH · Siemensstraße 9 · 76275 Ettlingen</small></p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>Name: Artur Werle Bereich: NGS TK Telefon: 07243 3427-249 Telefax: 07243 3427-210 E-Mail: info@netze-suedwest.de</p> <p>Ihr Zeichen: 20.09.2022 Ihr Schreiben: 20.09.2022</p> <p>Datum: 27.09.2022 Seite: 1/1</p> <p>Bebauungsplan „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach</p> <p>Sehr geehrte Frau von Kraack-Peiffer,</p> <p>wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum o. g. Verfahren.</p> <p>Zum Verfahren haben wir bereits am 19.10.2021 Stellung genommen. Es haben sich für uns keine weiteren zu berücksichtigenden Punkte ergeben.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Netze-Gesellschaft Südwest mbH</p> <p><i>i. A. Artur Werle</i> i. A. Artur Werle</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p><small>Netze-Gesellschaft Südwest mbH Siemensstraße 9 · 76275 Ettlingen · Telefon +49 7243 3427 100 · Telefax +49 7243 3427 210 · www.netze-suedwest.de Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg · BIC SOLADEST600 · IBAN DE36 6005 0101 0001 2882 47 Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe · Amtsgericht Mannheim · HRB Nr. 702212 · Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Andreas Schick</small></p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Information ist nachfolgend die Stellungnahme vom 19.10.2021 beigelegt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 8	<p style="text-align: right;">Ein Unternehmen der Erdgas Südwest</p> <p style="text-align: center;"> Netze Südwest</p> <p><small>Netze-Gesellschaft Südwest mbH Siemensstraße 9, 76275 Eittingen</small></p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH · Schreibersstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>Name: Artur Werle Bereich: NGS TK Telefon: 07243 3427-249 Telefax: 07243 3427-210 E-Mail: info@netze-suedwest.de</p> <p>Ihr Zeichen: _____ Ihr Schreiben: 18.10.2021</p> <p>Datum: 19.10.2021 Seite: 1/2</p> <p>Bebauungsplan „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach</p> <p>Sehr geehrte Frau von Kraack-Peiffer,</p> <p>wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum o. g. Verfahren.</p> <p>Im Bereich der bestehenden Straßen und Wege (Leiterstraße) sind Erdgasleitungen vorhanden, die in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, bzw. Grundstückseigentümer verlegt wurden.</p> <p>Die entsprechenden Planunterlagen erhalten Sie über die E-Mailadresse: Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de</p> <p>Bei wesentlichen Änderungen der Höhenlage der Straßen- und Gehwegoberflächen (Abtrag > 10 cm, Auftrag > 30 cm) sowie bei anderen Maßnahmen, die die Gasleitungen tangieren, ist die</p> <p>Netze-Gesellschaft Südwest mbH, NB Anschluss Netzthemen Email: NB_Anschluss_Netzthemen@netze-suedwest.de Tel. Nr.: 07243 3427-272</p> <p>rechtzeitig in die Planung mit einzubeziehen, um der Kostenminimierung bei evtl. erforderlichen Umbaumaßnahmen oder Umplanungen gerecht zu werden. Dasselbe gilt für evtl. Teilnahmen an Ausschreibungen von Bauleistungen.</p> <p>Sollten im Zuge dieser Maßnahme ausnahmsweise Umliegungen unserer Versorgungsleitungen erforderlich sein und hat die Gemeinde Ersatzansprüche gegenüber Dritten oder leisten Dritte Zuschüsse, sind diese zur Minderung der Änderungskosten zu verwenden, soweit dies mit der Zweckbestimmung der geleisteten Zuschüsse in Einklang steht. Die Kostenersatzungsregelung für förmlich festgelegte Sanierungsgebiete gemäß § 150 Baugesetzbuch bleibt unberührt. Bei dinglich gesicherten Verteilungsanlagen gilt die gesetzliche Folgekostenregelung (§ 1023 BGB).</p> <p><small>Netze-Gesellschaft Südwest mbH Siemensstraße 9 · 76275 Eittingen · Telefon +49 7243 3427 100 · Telefax +49 7243 3427 210 · www.netze-suedwest.de Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg · BIC SOLADEST400 · IBAN DE36 6005 0101 0001 2882 47 Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe · Amtsgericht Mannheim · HRB Nr. 702212 · Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Andreas Schick</small></p>	<p><i>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Leiterstraße befindet sich außerhalb des Plangebietes. Mit der Baumaßnahme wird nicht in die Leiterstraße eingegriffen.</i></p> <p><i>Die angegebene E-Mailadresse wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Eine Änderung der Höhenlage der Straße- und Gehwegoberfläche sowie andere Maßnahmen, die die Gasleitung tangieren sind nicht geplant.</i></p> <p><i>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 8	<p style="text-align: right;">Ein Unternehmen der Erdgas Südwest</p>  <p>Ein Anschluss zusätzlicher Straßen, bzw. neue Netzanschlüsse an das vorhandene Netz ist technisch möglich; eine Entscheidung über den Ausbau kann jedoch erst anhand einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen, wenn ein entsprechender Bedarf für Erdgasanschlüsse besteht, bzw. <u>keine</u> Erschließung mit Nahwärme durch Dritte erfolgt.</p> <p>Bei neuen Erschließungsstraßen und -wegen sollte vorsichtshalber darauf geachtet werden, dass eine Trasse für eine Gasleitung vorgesehen wird. Bei Privatstraßen oder -wegen <u>muss</u> dann ein entsprechendes Leitungsrecht für die Gasleitung im Bebauungsplan eingetragen werden.</p> <p>Baumpflanzungen: Hinsichtlich der erforderlichen Abstände von hochstämmigen Bäumen gelten die Vorgaben des Technischen Regelwerkes DVGW GW 125 [M]. Falls bei geplanten Baumpflanzungen der Mindestabstand von 2,50 m zu unseren Versorgungsleitungen unterschritten wird, sind mechanische Schutzmaßnahmen erforderlich, die durch den Erschließungsträger abzustimmen, zu veranlassen und zu bezahlen sind.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Netze-Gesellschaft Südwest mbH</p>  <p>i. A. Artur Werle</p> <p><small>Netze-Gesellschaft Südwest mbH Siemensstraße 9 · 76275 Ettlingen · Telefon +49 7243 3427 100 · Telefax +49 7243 3427 210 · www.netze-suedwest.de Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg · BIC SOLADEST600 · IBAN DE36 6005 0101 0001 2882 47 Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe · Amtsgericht Mannheim · HRB Nr. 702212 · Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Andreas Schick</small></p>	<p><i>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.</i></p> <p><i>Die Ausführungen zu Baumpflanzungen wird zur Kenntnis genommen und bei der Planung berücksichtigt.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	<p>Von: Flaig Thomas <th.flaig@netze-bw.de> im Auftrag von Netzplanung Nordbaden <netzplanung-nbd@netze-bw.de> Gesendet: Freitag, 21. Oktober 2022 12:30 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: AW: STN zu BP „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Erneute Offenlage - Vorgangs-Nr.: 2022.1102</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>unsere bisherigen Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan behalten weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>i.A. Thomas Flaig Netzplanung Netzentwicklung Nord Netze BW GmbH Zeppelinstr. 15-19 76275 Ettlingen</p> <p>Telefon: +49 7243 180-304 netzplanung-nbd@netze-bw.de</p> <p><small>Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart; HRB 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</small></p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Information ist nachfolgend die Stellungnahme vom 03.11.2021 beigelegt.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 9	<p>Von: Flaig Thomas <th.flaign@netze-bw.de> Gesendet: Mittwoch, 3. November 2021 12:56 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: AW: BP „altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung (Mittel- und Niederspannung) überprüft.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des Plangebietes sind Versorgungsleitungen vorhanden.</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange gemäß Bundesbaugesetz stellen wir folgenden Antrag:</p> <p>Für die Stromversorgung in diesem Baugebiet ist, wie im beiliegenden Bebauungsplan eingezeichnet, für die Errichtung einer Trafostation ein Platzbedarf mit einer Größe von ca. 5,5 m x 5,5 m erforderlich. Wir bitten Sie, im Bebauungsplan einen Platz im Bereich der im Plan eingezeichneten Stelle aufzunehmen. Die Trafostation muss direkten Zugang bzw. Anschluss von der Straße haben. Das Gebäude muss so gestellt werden können, dass sich vor der Zugangsseite ein Bedienungsraum mit einer Tiefe von mindestens 1,50 m ergibt. Für die rechtliche Sicherung der Station ist die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit erforderlich.</p> <p>Wir bitten Sie unsere Kollegen vom Fachbereich Grundstücksrecht, E-Mail PGRM-Bodenordnung@Netze-BW.de, zum gegebenen Verfahrenszeitpunkt zu beteiligen.</p> <p>Die Stromversorgung für das Gebiet kann voraussichtlich durch Erweiterung unseres bestehenden Versorgungsnetzes erfolgen und wird als Kabelnetz ausgeführt. Die Kabelverlegung im Baugebiet kann erst durchgeführt werden, wenn seitens der Gemeinde die Voraussetzungen hierfür geschaffen sind (Straßenbau).</p> <p>Für die Stromversorgung wichtige Versorgungseinrichtungen wie z. B. Kabelverteilerschränke dürfen auf als nicht überbaubar ausgewiesenen Flächen errichtet werden. Diese sind zum aktuellen Planungsstatus in Art und Anzahl noch nicht bekannt.</p> <p>Hinsichtlich der Kabeltrasse innerhalb des Neubaugebiets bitten wir um Berücksichtigung des "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.</p> <p>Die Herstellung des elektrischen Versorgungsnetzes erfolgt durch ein von der Netze BW GmbH beauftragtes, qualifiziertes Unternehmen. Bei der Ausführungsplanung ist der hierfür erforderliche zeitliche Aufwand bei der Netze BW GmbH zu erfragen und im Bauzeitenplan zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Vermeidung von Schäden an bestehenden Versorgungsleitungen bitten wir Sie, die Baufirmen auf das Einholen von Lageplänen hinzuweisen. Lagepläne müssen rechtzeitig vor Baubeginn bei der Netze BW GmbH angefordert werden.</p> <p>Netze BW GmbH Meisterhausstr. 11 74613 Öhringen Tel. (07941)932-449 Fax. (07941)932-366 Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de</p> <p>Wir bitten Sie, sofern erforderlich, die vorgenannten Aussagen in den textlichen bzw. zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes aufzunehmen.</p>	<p><i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die im Bebauungsplan ausgewiesene Fläche hat eine Größe von ca. 3,0m x 4,0m. Sollte diese Fläche nicht ausreichen, wird der Bauherr dieses im Rahmen des Baugesuches mit den zuständigen Behörden klären. Die Versorgungsfläche im Bebauungsplan wird nicht angepasst.</i></p> <p><i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Im Plangebiet sind keine öffentlichen Verkehrsflächen geplant.</i></p> <p><i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Das Merkblatt Bäume, unterirdische Leitung und Kanäle wird berücksichtigt.</i></p> <p><i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Bauzeitenplan berücksichtigt.</i></p> <p><i>Die Baufirmen werden auf das Einholen von Lageplänen bei der Netze BW GmbH hingewiesen.</i></p>	<p><i>Keine Berücksichtigung</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Berücksichtigung</i></p> <p><i>Berücksichtigung</i></p> <p><i>Berücksichtigung</i></p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 9	<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren und bitten weiterhin um Beteiligung. Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Benachrichtigung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>i.A. Thomas Flaig Netzplanung Netzentwicklung Nord Netze BW GmbH Zeppelinstr. 15-19 76275 Ettlingen</p> <p>Telefon: +49 7243 180-304 netzplanung-nbd@netze-bw.de</p> <p><small>Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</small></p>	<p><i>Die Netze BW wird am weiteren Verfahren beteiligt. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Netze BW benachrichtigt.</i></p>	<p><i>Berücksichtigung</i></p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
10	<p>Von: T-NL-SW-PTI-31-Betrieb@telekom.de Gesendet: Montag, 26. September 2022 17:46 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: AW: BP „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Erneute Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Frau von Kraack-Peiffer,</p> <p>Vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Im genannten Bereich besteht kein Koordinierungsbedarf von Seiten der Telekom.</p> <p>Es befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom auf dem Plangebiet, darunter Hausanschlüsse. Vor Beginn der Arbeiten muss die ausführende Firma eine aktuelle Trassenauskunft bei der Telekom einholen: https://trassenauskunftkabel.telekom.de/start.html</p> <p>Die mitgelieferte Kabelschutzanweisung ist dabei zwingend zu beachten.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Helena Gaisdörfer</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH TI-NL-SW PTI31 Helena Gaisdörfer Team Betrieb Okenstr. 25, 77652 Offenburg +49 781 838-6595 (Tel.) +49 151 213-48778 (Mobil) E-Mail: helena.gaisdoerfer@telekom.de www.telekom.de</p> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik</p> <p>GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Vor Beginn der Arbeiten wird die ausführende Firma eine aktuelle Trassenauskunft bei der Telekom einholen.</p>	<p>Berücksichtigung</p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11	<p>Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com> Gesendet: Montag, 24. Oktober 2022 14:11 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: AW: BP „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Erneute Offenlage Anlagen: Antwort_EG-40735.pdf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 17.11.2021 Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>ACHTUNG: Ab sofort haben wir ein neues Postfach: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Aufgrund von Home Office bitten wir Sie, künftig alle Anfragen nur noch per E-Mail an uns zu senden.</p> <p>Herzliche Grüße</p> <p> Order Entry TFPO ZentralePlanung.ND@vodafone.com</p> <p>Vodafone West GmbH</p> <p>vodafone.de</p> <p>The future is exciting. Ready?</p> <p><small>Geschäftsführer/innen: Ulrich (mich), Andreas Laukenmann, Carmen Velthuis, Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 9020, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf</small></p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Information ist nachfolgend die Stellungnahme vom 16.11.2021 beigelegt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 11</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  </div> <p>Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh Geschäftsführer: Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf Freier Architekt BDA und Stadtplaner Frau Dipl.-Ing. (FH) Bettina Kraack-Pfeiffer Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bearbeiter(in): Frau Schröder Abteilung: Order Entry Direktwahl: +49 561 7818-153 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-40735</p> <p style="text-align: center;">Seite 1/1</p> <p>Datum 17.11.2021</p> <p>BP „altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach</p> <p>Sehr geehrte Frau Kraack-Pfeiffer,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Order Entry Vodafone</p> <p>Vodafone BW GmbH Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel vodafone.de Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 83533, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 338 951</p>	<p><i>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen und keine eigene Arbeiten oder Mitverlegungen geplant sind.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
12	<p>Von: Eisenhardt, Stefan <Stefan.Eisenhardt@bodensee-wasserversorgung.de> Gesendet: Dienstag, 20. September 2022 17:09 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: Bebauungsplan "Altes Schulhaus" in Kürnbach - erneute Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.Stefan Eisenhardt Planung, Bau, Dokumentation Zentrale Netzinformation</p> <p>Zweckverband BODENSEE-WASSERVERSORGUNG Hauptstraße 163 70563 Stuttgart http://www.bodensee-wasserversorgung.de</p> <p>Tel: -2278 Fax: -2032 E-Mail: Planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de</p> <p>--</p> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Unternehmenssitz: Stuttgart Vorstandsvorsitzender: Oberbürgermeister Michael Beck, Tuttlingen Geschäftsführer: Dipl.-Geol. Christoph Jeromin, Dipl.-Kaufmann Michael Stäbler Stellv.: Dipl.-Betriebsw. (FH) Uwe Jauss, Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Björn Schumacher Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12952 Steuernummer: 99007/10051</p> <p><small>Die oben stehenden Angaben werden jeder E-Mail automatisch angefügt. Beim Inhalt dieser E-Mail handelt es sich nicht um eine rechtsverbindliche Erklärung des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung. Rechtsverbindliche Erklärungen des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung bedürfen jeweils einer Unterschrift durch zwei zeichnungsberechtigte Personen des Zweckverbands.</small></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine vorhandenen oder geplanten Anlagen im Plangebiet befinden und keine Bedenken erhoben werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
14.1	<p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Mittwoch, 19. Oktober 2022 15:42 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Cc: Koordinationsanfrage Vodafone DE Betreff: Stellungnahme S01207916, VF und VDG, Gemeinde Kürnbach, Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Altes Schulhaus“</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh - Bettina von Kraack-Peiffer Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01207916 E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com Datum: 19.10.2022 Gemeinde Kürnbach, Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Altes Schulhaus“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.09.2022.</p> <p>Eine Ausbaubehatscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Die genannten Anlagen werden in dieser Abwägungstabelle nicht dargestellt, da sie für den Abwägungsprozess im vorliegenden Bebauungsplan nicht relevant sind.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
14.2	<p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Mittwoch, 19. Oktober 2022 15:42 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Cc: Koordinationsanfrage Vodafone DE Betreff: Stellungnahme S01207914, VF und VDG, Gemeinde Kürnbach, Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Altes Schulhaus“</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh - Bettina von Kraack-Peiffer Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01207914 E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com Datum: 19.10.2022 Gemeinde Kürnbach, Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Altes Schulhaus“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.09.2022.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine Telekommunikationsanlagen im Plangebiet befinden, keine Neuverlegungen geplant sind und keine Einwände erhoben werden.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
18	<p>Von: Schaefer, Nina <Nina.Schaefer@zaberfeld.de> Gesendet: Dienstag, 20. September 2022 14:59 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: AW: BP „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Erneute Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Frau Kraack-Pfeiffer, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung der Gemeinde Zaberfeld an Ihrer Bauleitplanung.</p> <p>Durch den o.g. Bebauungsplanentwurf werden die Belange der Gemeinde Zaberfeld nicht berührt. Bedenken oder Anregungen in Bezug auf die Planungen haben wir deshalb nicht vorzubringen.</p> <p>Wir wünschen dem Verfahren einen erfolgreichen und zügigen Verlauf.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Nina Schäfer Stellv. Fachbereichsleiterin Öffentliche Sicherheit und Ordnung</p> <p>Tel. 07046/9626-34 nina.schaefer@zaberfeld.de</p> <p>Gemeinde Zaberfeld Schloßberg 5 74374 Zaberfeld Tel. 07046/9626-0 Fax 07046/9626-26 Internet: www.zaberfeld.de E-Mail: gemeinde@zaberfeld.de</p>  <p>Von: Gemeinde <Gemeinde@zaberfeld.de> Gesendet: Dienstag, 20. September 2022 12:57 An: Danner Diana <Diana.Danner@zaberfeld.de>; Siedler Lea <Lea.Siedler@zaberfeld.de>; Schaefer, Nina <Nina.Schaefer@zaberfeld.de> Betreff: WG: BP „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Erneute Offenlage</p> <p>Freundliche Grüße Annette Häusser Gemeinde Zaberfeld Tel. 07046/9626-16 annette.haessler@zaberfeld.de</p> <p>Gemeinde Zaberfeld Schloßberg 5 74374 Zaberfeld Tel. 07046/9626-0</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Gemeinde Zaberfeld nicht berührt sind und keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
19	<p>Gemeinde Oberderdingen Amthof 13 75038 Oberderdingen www.oberderdingen.de gemeindeverwaltung@oberderdingen.net</p> <p>Gemeinde Oberderdingen · Postfach 1145 · D-75032 Oberderdingen</p> <p>Gemeinde Kürnbach Marktplatz 12 75057 Kürnbach</p> <p>Fachamt / Sachgebiet: Bauamt / Bauleitplanung Ansprechpartner/in: Jutta Riekert Tel.: 0 70 45, 43 -402 Fax: 0 70 45, 43 -450 eMail: riekert@oberderdingen.net Aktenzeichen: G21.25 - JRie Datum: 28.09.2022</p> <p>Bebauungsplan „Altes Schulhaus“, in Kürnbach Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB und gleichzeitige erneute Einholung der Stellungnahmen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB</p> <p>- Stellungnahme der Gemeinde Oberderdingen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Oberderdingen bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die Belange der Gemeinde Oberderdingen werden von der Planung nicht berührt. Wir haben keine Bedenken und wünschen einen zügigen Verlauf des Verfahrens.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Jutta Riekert Stellv. Bauamtsleiterin</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Gemeinde Oberderdingen nicht berührt sind und keine Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>